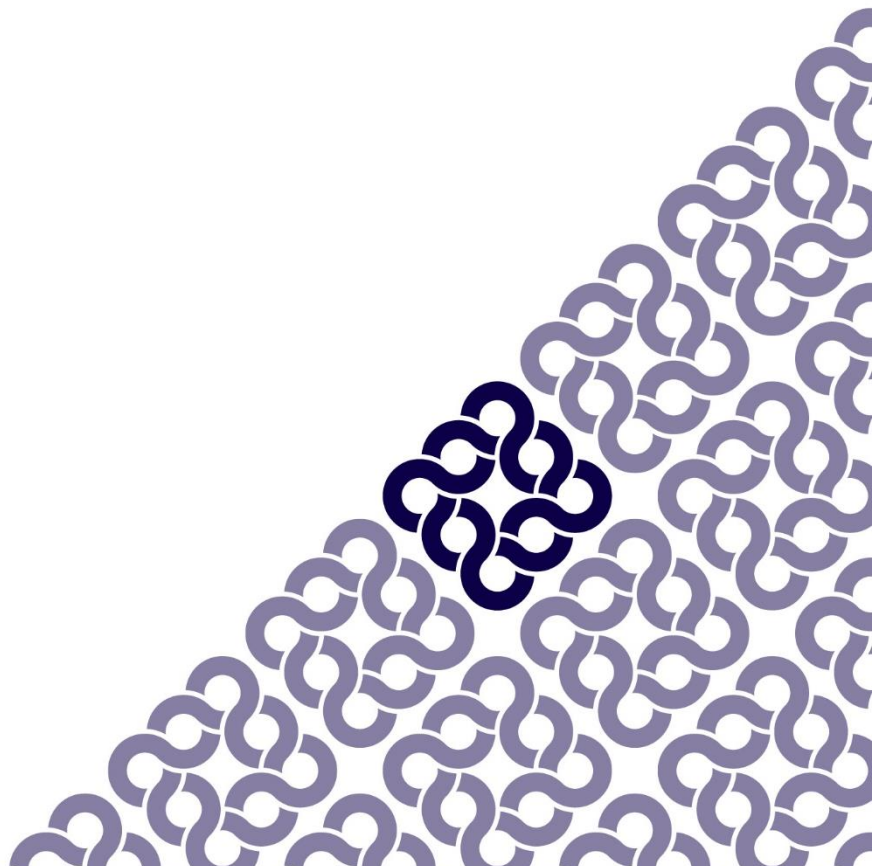


GESCHÄFTSBERICHT

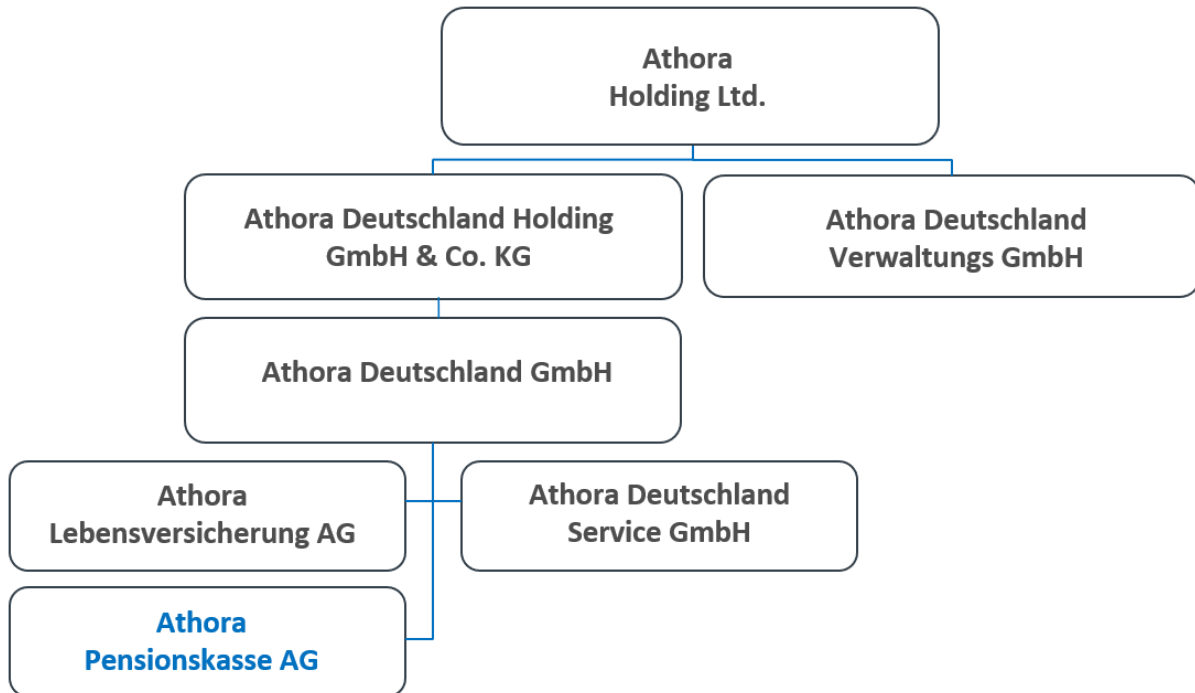
2022

Athora Pensionskasse AG

Wiesbaden



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

<u>VERWALTUNGSORGANE</u>	6
<u>LAGEBERICHT DER ATHORA PENSIONSASSE AG</u>	8
Bericht des Vorstandes	8
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	16
Prognosebericht	29
Versicherungsarten	32
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2022	32
Bestand an Zusatzversicherungen	33
<u>JAHRESABSCHLUSS</u>	34
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	34
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	36
<u>ANHANG</u>	38
Registerinformation	38
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
Erläuterung zur Jahresbilanz	42
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	49
Ergebnisverwendungsvorschlag	53
<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</u>	54
<u>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</u>	59
<u>ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2023</u>	61

VERWALTUNGSORGANE

Aufsichtsrat

Eric Viet

Vorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrats
Regional Chief Executive
Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton,
Bermuda

Anders Malmström

Stv. Vorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 6. Oktober 2022)
Group Chief Financial Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton,
Bermuda

Lukas Ziewer

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 3. März 2022)
Group Chief Risk Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton,
Bermuda

Emma Ryan

Mitglied des Aufsichtsrats
(bis 2. März 2022)
Head of Group Financial
Planning,
Athora Ireland Service Ltd.,
Dublin

Ralf Steffen Schmitt

Mitglied des Aufsichtsrats
Stv. Vorsitzender
(bis 6. Oktober 2022)
Chief Executive Officer,
Athora Deutschland Holding
GmbH & Co.KG, Wiesbaden

Vorstand

Dr. Claudius Viewers

Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Kommunikation

Recht

Strategische Planung &

Strategisches Projektmanagement

Risikomanagement & Kontrollfunktionen

(Inklusive Compliance)

Bettina Hoch

Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Finanzen & Steuern

Operations

Outsourcing Vertreter Athora Deutschland

LAGEBERICHT DER ATHORA PENSIONSASSE AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung konnte im vergangenen Jahr trotz diverser Herausforderungen weiter gesteigert werden. Der Angriffskrieg, den Russland seit Februar 2022 gegen die Ukraine führt, hatte durch die damit ausgelösten Verwerfungen auf den Energiemärkten einen erheblichen Einfluss auf die globale wirtschaftliche Entwicklung. Laut der Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Weltwirtschaft im Jahr 2022 voraussichtlich um 3,4 % gewachsen. Die deutsche Wirtschaft ist mit 1,9 % (Schätzung des IWF) schwächer gewachsen als die Weltwirtschaft. Die Wirtschaft des Euroraums hat mit 3,5 % dagegen etwas stärker zugelegt als die globale Wirtschaftsleistung. Die US- Wirtschaft ist um 2,0 % und die chinesische Wirtschaft um 3,0 % angewachsen.

Die Wirtschaftsleistung der deutschen Wirtschaft entwickelte sich laut Statistischem Bundesamt wie folgt: Im 1. Quartal 2022 hat sie um 0,8 % zulegen können (Wachstumsraten jeweils gegenüber Vorquartal). Im 2. Quartal bzw. 3. Quartal konnte sie nur noch um 0,1 % bzw. 0,4 % wachsen. Im 4. Quartal gab es voraussichtlich eine Stagnation der deutschen Wirtschaftsleistung. Insgesamt belief sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2022 laut der Schätzung des IFW auf voraussichtlich 1,9 %. Das Wachstum wurde durch den privaten Konsum getragen. So wurden Rücklagen von ca. 200 Mrd. Euro, die während der Corona-Zeit gebildet wurden, nach dem Wegfall diverser

Corona-Auflagen in den privaten Konsum investiert. Allerdings leidet die deutsche Industrie unter den erheblich gestiegenen Energiepreisen. So ist die Wertschöpfung der deutschen Industrie im Vergleich zu 2021 im vergangenen Jahr um 0,2 % gesunken.

Die Inflation war eines der vorherrschenden Themen des Jahres 2022. Die deutsche Inflationsrate lag laut Statistischem Bundesamt bei voraussichtlich 7,9 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Euroraum. Dort lag die jährliche Inflationsrate im Dezember 2022 laut Eurostat bei 9,2 %. In den USA lag sie laut US- Arbeitsministerium zum selben Zeitpunkt nur bei 6,5 %.

Die historisch hohe Jahresteuersatzrate in Deutschland wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben. Die Inflation im Euroraum liegt mit aktuell 9,2 % deutlich über der Zielinflation der Europäischen Zentralbank (EZB) von jährlich 2,0 %. Die EZB hat auf die hohe Inflation reagiert und im vergangenen Jahr in mehreren Schritten ihren Leitzins von -0,5 % auf 2,5 % erhöht. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) hat dagegen bereits deutlich früher mit Zinserhöhungen auf die hohen Inflationsraten in den USA reagiert; und ihren Leitzins auf eine Spanne von 4,25 % und 4,50 % angehoben. Durch die steigenden Leitzinsen haben festverzinsliche Anleihen im Jahr 2022 deutlich an Wert verloren.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) wird für das Jahr 2022, im Vergleich zum Vorjahr, ein prozentualer Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds um 6 % auf 97,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 103,2 Mrd. Euro) erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung ist das rückläufige Einmalbeitragsgeschäft. So ging das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber 2021 um 17,6 % auf 30,7 Mrd. Euro zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen um 0,6 % auf 66,4 Mrd. Euro zulegen konnten.

Die steigenden Zinsen des Jahres 2022 haben den Marktwert von festverzinslichen Anleihen reduziert. Aus stillen Reserven von ca. 155 Mrd. Euro (Ende 2021) in den Kapitalanlagen der Lebensversicherer, wurden Schätzungen zur Folge stille Lasten in Höhe von 50 Mrd. Euro (2022). Gleichzeitig ermöglichten die steigenden Zinsen einen Abbau der Mittel, die in der Zinszusatzreserve vorgehalten werden mussten. So ist das Volumen der Zinszusatzreserve innerhalb eines Jahres von 96 Mrd. Euro auf 93 Mrd. Euro gesunken.

Die steigenden Zinsen ermöglichen es den Lebensversicherern in der Neuanlage ihrer Kapitalanlagen wieder höhere Zinsen zu erwirtschaften, als in der Vergangenheit. Allerdings dauert es, bis sich dieser positive Effekt bemerkbar macht, da der Großteil der Kapitalanlagen der Lebensversicherer langfristig gebunden ist. Gleichzeitig werden durch die steigenden Zinsen andere Kapitalanlagen attraktiver. Das Risiko, dass Kunden ihre Lebensversicherung stornieren und in andere

Kapitalanlagen investieren, steigt daher. Auch könnte die hohe Inflation Kunden zwingen, ihre Lebensversicherung zu kündigen, um gestiegene Kosten begleichen zu können. Durch viele Stornierungen, insbesondere in einem kurzen Zeitraum, können Liquiditätsrisiken entstehen, die durch ein gutes Liquiditäts- und Risikomanagement aufgefangen werden müssen.

Durch die steigenden Zinsen haben sich auch die Solvency-II-Quoten der Lebensversicherer verbessert, da der Barwert künftiger Verbindlichkeiten mit einem höheren Zins abgezinst wird. Der Barwert der Vermögenswerte verringert sich zwar auch, allerdings haben die Verbindlichkeiten eine längere Laufzeit, daher haben steigende Zinsen hier einen größeren Effekt und führen zu höheren SII-Quoten.

Aufgrund der steigenden Zinsen hat sich die Anzahl der Lebensversicherer, die unter intensiver Beobachtung der Finanzaufsicht stehen, von 20 auf 15 reduziert. Die Anzahl der Pensionskassen unter intensiver Aufsicht hat sich von 40 auf 30 reduziert.

Die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. So ist die laufende Überschussbeteiligung von 1,99 % für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 2,1 % für das Jahr 2023 angestiegen.

Entwicklung der Athora Pensionskasse AG

Seit 2010 hat die Athora Pensionskasse AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht ausgewiesene Neugeschäfts-

beiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen. Für die Athora Pensionskasse AG ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen weiterhin eine der großen Herausforderungen. In 2022 wurden bereits laufende Projekte weiterentwickelt und neue Projekte gestartet. Die Geschäftsleitung entschied sich dazu, die IT nahezu vollständig auf einen neuen strategischen Partner auszulagern. Der damit verbundene Abbau des Personals sowie die Übergabe von Prozessen und Verantwortlichkeiten auf den Dritten wird erst im Jahr 2023 erfolgen. Darüber hinaus wurden weitere Projekte gestartet, bspw. zur Umsetzung der regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen (ESG). Neben der Bestellung einer ESG-Beauftragten wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Athora auf der Homepage veröffentlicht und weitere Prüfungen zur Vervollständigung der regulatorischen Anforderungen initiiert.

Emma Ryan ist mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit 3. März 2022 gehört Lukas Ziewer dem Aufsichtsrat an. Ralf Schmitt ist zum Ablauf des 6. Oktobers 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Anders Malmström hat den Posten zum 6. Oktober 2022 im Aufsichtsrat übernommen. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der Athora Pensionskasse AG im Jahr 2022 sind unter dem Punkt Verwaltungsorgane auf Seiten 6 und 7 dieses Geschäftsberichtes aufgeführt.

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag. Diese wurden von der BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der

Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Zur Optimierung der Prozesse und der Kosten wurde das Management der Kapitalanlagen auf die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Diese hat wiederum zur Optimierung wesentlicher Aufgaben im Rahmen des Kapitalanlagemanagements selbiges an Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio sub-outgesourct.

Durch die gestiegenen Zinsen im Jahr 2022 sanken die stillen Reserven der Gesellschaft stark ab. Es wurden nur sehr geringe Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisiert. Somit ergab sich für das Geschäftsjahr ein von der Athora Deutschland GmbH ausgleichender Verlust von 679.044 Euro.

Es konnte jedoch im Laufe des Jahres 2022 attraktivere Neuanlagen in der Kapitalanlage erfolgen, die einen möglichen Verlust in Folgejahren weiter reduzieren.

Um die Athora Deutschland Gruppe optimal als Bestandsversicherer aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben aus der Athora Pensionskasse AG auf die Athora Deutschland Service GmbH und die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG transferiert. Die zwei Vorstände der Athora Pensionskasse AG sind bei der Athora Lebensversicherung AG angestellt.

Im Rahmen des Bestandsversicherungsgeschäfts sieht die Gesellschaft die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen

und Abläufen, um so in der deutschen Athora Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting eine sehr große Herausforderung. Durch die Servicegesellschaft sowie vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen und durch die Kostengarantievereinbarung ist eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athora Pensionskasse AG gelungen, die das Bestandsverwaltungs-Business-Modell unterstützen wird. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Pensionskasse AG erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für die Athora Pensionskasse AG sicherstellen zu können.

Nachdem Athora seit einigen Jahren im Run-Off ist und vielfältige Aktivitäten unternommen hat, um einen weiteren Bestand zu erwerben, konnte diese Aktivitäten im Jahr 2022 zu einem positiven Ergebnis führen. Nach intensiven Analysen und Verhandlungen mit dem Verkäufer, war es der Athora Deutschland GmbH möglich, im Juli 2022 erfolgreich einen Vertrag zum Erwerb eines Bestandes zu unterzeichnen. Dieses sind klare Zeichen, dass die Bemühungen von Athora im Bereich Kundenservice, Überschussbeteiligung und Verbesserung der Bedeckungssituation erfolgreich waren, da dies wesentliche Punkte in den Verhandlungen mit dem Verkäufer waren. Gleichzeitig kann Athora hierdurch ein strategisches Risiko deutlich reduzieren und sich weiter zukunftsorientiert aufstellen. Während der Erwerb der Genehmigung durch die BaFin bedarf, hat Athora ein gruppenweites

Projekt zur Integration des neuen Bestandes in die Athora Deutschland aufgesetzt, welches zusammen mit dem Verkäufer des Bestandes in zahlreichen Projektgruppen die wesentlichen Schritte der Übertragung vorbereitet. Die Aktivitäten laufen zielorientiert und fokussiert, um so die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden im Jahr 2023 zu erhalten. In Summe wird Athora durch diesen Erwerb in Deutschland deutlich wachsen und zu einem großen, etablierten Unternehmen werden, wovon alle Stakeholder profitieren sollen.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Die Prognose, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 4,0 % und 4,9 % im Jahr 2022 anwachsen wird, hat sich voraussichtlich nicht bewahrheitet. So geht der IWF in seiner aktuellen Schätzung davon aus, dass die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr nur um 3,4 % gewachsen ist. Das Wachstum der US-Wirtschaft lag mit voraussichtlich 2,0 % ebenfalls deutlich unter dem prognostizierten Wachstum von 4,0 %. Das Wirtschaftswachstum des Euroraums lag mit voraussichtlich 3,5 % unter der Prognose von 3,9 %. Analog ist die chinesische Wirtschaft mit einem Wachstum von voraussichtlich 3,0 % nicht so stark gewachsen, wie in den prognostizierten 5,6 % Wirtschaftswachstum angenommen wurde.

Für Deutschland prognostizierte die Gesellschaft ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % für das Jahr 2022. Tatsächlich ist das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im vergangenen Jahr voraussichtlich nur um 1,9 % gewachsen. Ursächlich für das Wachstum war u.a. der private Konsum.

Der amerikanische Leitzins der Fed lag zum Jahresende in einer Spanne von 4,25 % und 4,50 %. Die Fed hat deutlich stärkere Zinserhöhungen vorgenommen als erwartet wurde. Die für Ende 2022 prognostizierte Spanne des amerikanischen Leitzinses von 0,38 % und 0,9 % wurde daher übertroffen. Die EZB hat den Leitzins anders als prognostiziert nicht unverändert gelassen, sondern im vergangenen Jahr in mehreren Schritten von -0,5 % auf 2,5 % erhöht. Die 10-jährigen Bundesanleihen erreichten zum Jahresende 2022 eine Rendite von 2,50 %. Die Rendite lag damit deutlich über der für diesen Zeitpunkt prognostizierten Spannweite von 0,0 % bis 0,3 %. Die 10-jährigen Treasuries wurden zum Jahresende 2022 mit 3,88 % verzinst, was deutlich über der erwarteten Spanne von 1,9 % bis 2,25 % liegt.

Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei voraussichtlich 7,9 % und damit deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 2,7 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag für das Jahr 2022 bei voraussichtlich 8,4 % und damit ebenfalls deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 2,4 %. Für die USA wird für das Jahr 2022 gegenüber dem Euroraum eine geringfügig niedrigere Inflationsrate von 8,1 % erwartet. Für die USA wurde für diesen Zeitraum eine Inflationsrate von 4,0 % prognostiziert.

Der DAX wurde zum Ende des Jahres 2022 in der Spannweite zwischen 16.000 und 17.000 Punkten erwartet. Tatsächlich ging der Dax mit 13.924 Punkten aus dem Handel des Jahres 2022 und entwickelte sich damit schlechter als prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Beitragswachstum der Lebensversicherung von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Tatsächlich sind die gebuchten Bruttobeiträge der

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds im vergangenen Jahr nach vorläufigen Schätzungen um 7,0 % gesunken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass man sich im Jahr 2022 im Besonderen im Zins- und Inflationsumfeld mit einer außergewöhnlichen Entwicklung auseinandersetzen musste.

Geschäftsverlauf der Athora Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung/ Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 1.837.054 Euro (Vorjahr: 1.936.011 Euro). Das entspricht einem Rückgang von 5,1 % beziehungsweise 98.957 Euro. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts. Dieses erfolgt lediglich nur noch im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge erhöhten sich um 23.270 Euro auf 61.579 Euro. Erwartungsgemäß verringerten sich die laufenden gebuchten Beiträge auf 1.775.476 Euro (Vorjahr: 1.897.702 Euro).

Im Bestand der Athora Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2022 insgesamt 2.750 Versicherungsverträge (Vorjahr: 2.838 Versicherungsverträge). Der Bestand reduzierte sich um 88 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt 290.977 Euro (Vorjahr: 296.239 Euro). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang

gegen den laufenden Beitrag sank auf 4,3 % (Vorjahr: 5,2 %).

Versicherungsleistungen

Die Brutto Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 2.064.997 Euro (Vorjahr: 1.582.660 Euro). Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 429.647 Euro (Vorjahr: 337.426 Euro). Das entspricht einem Anstieg von 92.221 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 der Athora Pensionskasse AG nicht direkt.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung verringerten sich im Geschäftsjahr 2022 um 4.423 Euro auf 59.895 Euro. Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten. Zudem fallen Kosten für die Vermittlerverwaltung an.

Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts ist die Abschlusskostenquote der Athora Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Pensionskassen kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2022 beträgt 5,3 % (Vorjahr: 5,8 %). Die Abschlussaufwendungen sanken von 17.106 Euro auf 15.719 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betragen für das Geschäftsjahr 2022 44.176 Euro (Vorjahr: 47.212 Euro). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,4 % (Vorjahr: 2,4%).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des Neugeschäfts haben sich die versicherungstechnischen Passiva aufgrund des Aufbaus der Zinszusatzreserve erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen zu Buchwerten, der mit 58.564.039 Euro (Vorjahr: 57.593.013 Euro) gestiegen ist. Dieser Anstieg ergibt sich aus höheren Beiträgen im Vergleich zu den Leistungen und damit verbundenen Neuanlagen.

Aufgrund des Anstiegs der Zinsen im Jahr 2023 erfolgten Neuanlagen in Inhaberschuldverschreibungen, um die Opportunität von höheren Zinsen mit kürzeren Laufzeiten zu nutzen. Veräußerungen aus dem bestehenden Portfolio erfolgten 2022 nur aus dem Geldmarktfonds. Dadurch ergaben sich ein geringerer Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Athora Pensionskasse AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen. Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen. Bewertungsreserven ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Die stillen

Lasten betragen netto 11.217.909 Euro (Vorjahr: 3.259.598 Euro netto stille Reserven). Der Rückgang der Reserven ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Marktzinsen im Jahr 2022 zurückzuführen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 235.769 Euro (Vorjahr: 293.870 Euro).

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestands betragen zum 31. Dezember 2022 564.302 Euro (Vorjahr: 1.244.823 Euro) zudem waren 685.964 Euro (Vorjahr: 3.927.856 Euro) in einen Geldmarktfonds investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 104.801 Euro auf 779.375 Euro gesunken. Der Rückgang der Erträge ist auf die Umschichtung der Assets aus dem Direktbestand in Fonds zurückzuführen, welche erst ab 2023 ertragswirksam zum Ergebnis beitragen und dieses erhöhen sollen. Im Rahmen der aktuellen Strategischen Asset Allokation wurden über das Jahr 2022 hinweg höhere Cash Positionen gehalten, um in neue Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten zu investieren.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 780.494 Euro (Vorjahr: 2.670.194 Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2022: 795 Euro; 2021: 1.786.018 Euro) zurückzuführen. Die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen liegen 2022 bei 779.375 Euro und aufgrund der erst im 2. Halbjahr erfolgten Reinvestitionen sowie in der Vergangenheit erfolgten Umstrukturi-

erungen unter Vorjahr (884.176 Euro). Im Jahr 2022 erfolgte eine Zuschreibung von 323 Euro.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 149.535 Euro (Vorjahr: 276.921 Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen sanken um 21.022 Euro auf 140.769 Euro. Abschreibungen auf Kapitalanlagen gab es keine (Vorjahr: 2.521 Euro). Die Verluste aus dem Abgang betragen 8.766 Euro (Vorjahr: 112.609 Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Pensionskasse AG ist bei 1,1 % (Vorjahr: 1,3 %). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 1,1 % (Vorjahr: 4,3 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre beträgt 3,6 % (Vorjahr: 4,6 %).

Geschäftsergebnis

Der Rohüberschuss der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2022 betrug -679.044 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 21.698 Euro). Es erfolgte im Geschäftsjahr 2022 keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 3.573 Euro entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2022 411.240 Euro (Vorjahr: 414.812 Euro). Aufgrund des negativen Kostenergebnisses der Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantierklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2022 einen Ausgleich erhalten.

Während des Geschäftsjahres 2022 erzielte die Athora Pensionskasse AG einen Verlust vor Verlustausgleich von 679.044 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 21.698 Euro).

Auf Grund des im Jahr 2017 zwischen der Athora Pensionskasse AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags wurde der Jahresfehlbetrag durch die Muttergesellschaft ausgeglichen.

Die Athora Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2022 über laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 546.302 Euro (Vorjahr: 1.244.823 Euro). Somit konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit die Liquidität gewährleisten und ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verdiente Beiträge	1.837.242	1.944.286
Rohüberschuss	-679.044	21.698

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die verdienten Beiträge sanken aufgrund Einstellung des Neugeschäfts planmäßig.
- Der Rohüberschuss 2022 lag aufgrund der geringeren Realisierung von Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen unter den Erwartungen.

Die Solvenzquote I verbesserte sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2022 %	31.12.2021 %
Solvabilität I	146,5	145,9

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2022 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

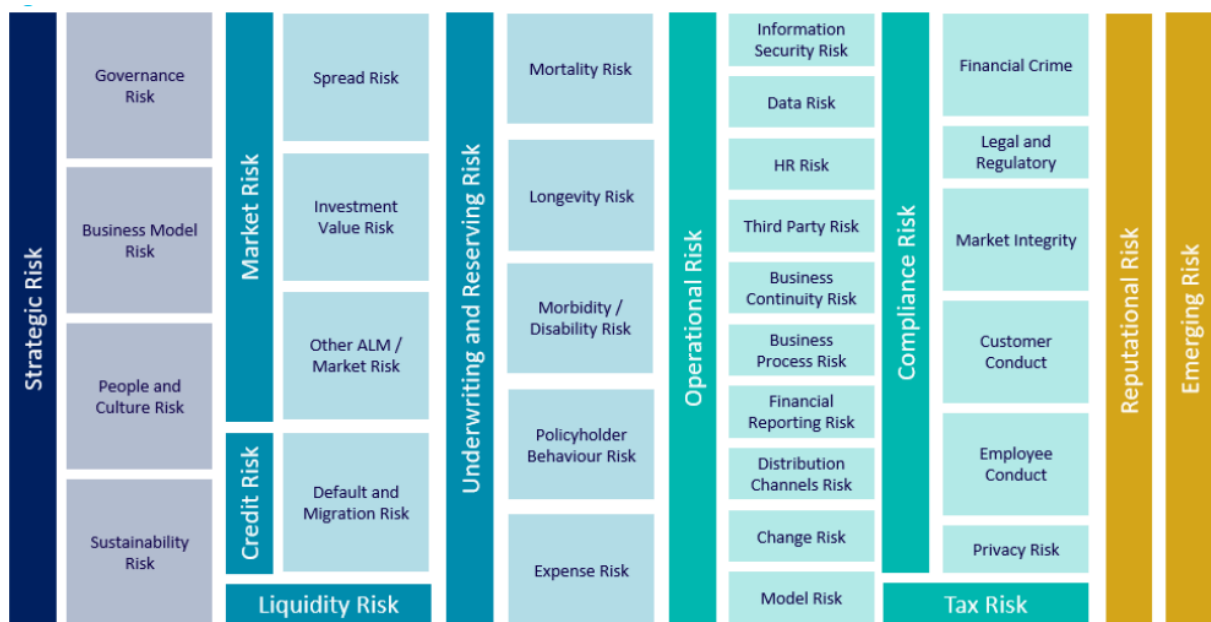
Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungs-techniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen. Da dem Asset Liability Management große Bedeutung beigemessen wird, erfolgt hier auch unterhalb der Quartalsstichtage eine regelmäßige Bewertung mit Hilfe geeigneter Methoden.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limits ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder

Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management

Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Da die Gesellschaft dem Asset Liability Management sowie dem Hedging der Zinsänderungsrisiken besondere Bedeutung beimisst, erfolgt die Berichterstattung hierzu mit höherer Frequenz, die zudem der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann. Die Analysen liefern einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Diese effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagements im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2022 die Aufbauorganisation weiter optimiert, um im Jahr 2023 eine neue Gremienstruktur zu etablieren, die die verschiedenen Risiken explizit adressiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein Internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden

Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft auch im Jahr 2022 an dem gruppenweiten Projekt zur Weiterentwicklung

des internen Kontrollsystems beteiligt und die erweiterten Anforderungen fristgerecht und erfolgreich mit Ablauf des Geschäftsjahres umgesetzt.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein Internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl,

Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;

- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die

Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Das Audit and Risk Committee der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggf. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet

und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die VMF und die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ERB-Prozesses sind Stresstests und Szenarioberechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen Belastungen. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2022 sind Zinsänderungsrisiken.

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt

sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit sowie das Stornorisiko).

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen werden vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z. B. für das Langlebigerisiko, werden entsprechend der Hinweise der DAV vorgenommen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt – mit Ausnahme der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen – ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit, der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten, wird regelmäßig überprüft.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Stornonahmen sind spezifisch für die im Bestand

befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vom 14. September 2005 verwendet.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 157.673 Euro (Vorjahr: 74.534 Euro), davon 129 Euro (Vorjahr: 1.085 Euro) älter als 90 Tage.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor SE. Er verfügt über das Rating AA- von Standard & Poor's.

Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 8 bis 10 des Lageberichts ausgeführt.

b) Marktrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungs- und Wiederanlagerisiko, Kursrisiken aus Aktien, sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, zudem das Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Sowohl stark fallende als auch stark steigende Zinsen stellen ein Risiko für die Gesellschaft dar.

Zum einen haben Zinsänderungen Einfluss auf den Marktwert der Kapitalanlagen, zum anderen muss die Gesellschaft nach dem Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen bei aktuell gestiegenen Zinsen die garantierte Mindestverzinsung in der zugesagten Höhe erwirtschaften, ohne dabei wie in der Vergangenheit auf umfangreiche Reserven der Aktivseite zurückgreifen zu können. Durch geeignete Maßnahmen, die seit 2021 umgesetzt wurden, wurde die Fähigkeit zur Erzielung der dauerhaft erforderlichen Renditen verbessert.

Auf Basis der aktuellen Kapitalanlagestrategie hat das Kursrisiko einen gewissen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	16.184	0,0
Szenario 2	Immobilien -10%	300.324	0,0
Szenario 3	Hypotheken -10%	0	0,0

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinssensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	8.050.000	16,5
Marktwert	per Jahresende 2022	43.686.336	0,0
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-6.980.000	-14,3

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Portfolio der Gesellschaft umfasst in erheblichem Umfang Inhaberschuldverschreibungen von guter bis sehr guter Bonität. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren und der FLV beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch sonstige Ausleihungen sowie indirekte Investments in Immobilien.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2022	Rating	(EUR)
FLV	235.769	N.R.	235.769
Staatsanleihe	14.321.244	A	4.363.255
		AA	6.893.677
		AAA	497.153
		BBB	2.567.159
Unternehmensanleihe	26.531.225	A	11.772.972
		AA	950.930
		BBB	13.807.323
Kreditinstitute	6.982.921	A	1.398.963
		AAA	443.733
		BB	200.790
		BBB	4.939.435
Pfandbriefe	4.000.000	A	2.000.000
		BBB	2.000.000
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	42.684	N.R.	42.684
Fonds	6.685.964	N.R.	6.685.964
Summe	58.799.808		58.799.807

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben überwiegend Wertpapiere zwischen AAA und BBB dem Sicherungsvermögen zugerechnet werden, ist das Bonitätsrisiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung.

Anlagepolitik Athora Pensionskasse AG

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich eine konservative Kapitalanlagepolitik, in der die Anforderungen der Passivseite bzgl. Verzinsung und in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Zinszusatzreserve explizit

berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird zur Erhöhung der Rendite des Portfolios gezielt in renditestärkere Kapitalanlagen inkl. Immobilien investiert. Dabei wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft in den nächsten Jahren aufgrund der geringen Größe explizit berücksichtigt. Um die Anforderungen der Anlageverordnung zu erfüllen, hat die Gesellschaft ein umfangreiches Limitsystem für die Kapitalanlagen.

Zur Steuerung der erforderlichen Liquidität werden zudem Geldmarktfonds eingesetzt. Im Bereich der festverzinslichen Papiere hat die Gesellschaft neben Staatsanleihen auch in Anleihen von Unternehmen investiert. Zudem nutzt die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit Unternehmen und Gebietskörperschaften. Weiterhin wurden in der Anlagerichtlinie der Gesellschaft die Environmental, Social and Governance (ESG) Aspekte aufgenommen. Seitens des mandatierten Asset Managers, welcher umfangreiche Erfahrung im Bereich ESG vorweisen kann, werden diese Kriterien im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zukünftig somit auch diesen Anforderungen umfassend genügen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Versicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko, welcher sich aus den Anforderungen der Anlageverordnung ergeben und konsequent überwacht werden. Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut

prognostizieren. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.

- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung und des Liquiditätsreportings ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, auch wenn sich das Zinsniveau deutlich erhöht hat.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Generali Insurance Asset Management dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken.
- Ergänzend erfolgt eine ad hoc-Analyse bei relevanten Veränderungen im Kapitalmarktumfeld, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft, auch wenn das Zins- und Inflationsniveau deutlich gestiegen ist.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft über keine derivativen Finanzinstrumente.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und die Geschäftsführung hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-

Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und bei einer potentiellen Integration weiterwachsend. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung, striktes Management und vollständige Transparenz über den Status konnten alle wesentlichen Projekte weitergeführt bzw. beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich beendet werden. Ein wichtiges

Projekt der Gesellschaft wurde 2022 einvernehmlich mit dem Vertragspartner beendet. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng und mit ausreichenden internen und externen Kapazitäten.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity- und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Compliance Risiko

Die Compliance-Funktion ist innerhalb der deutschen Gruppe ausgelagert und verantwortlich für die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Gesellschaft bei der Umsetzung des Geschäftsplans innerhalb der Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Richtlinien und -Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt werden, führt die Compliance-Funktion regelmäßig ein Compliance-Monitoring durch.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig von der ersten Verteidigungslinie innerhalb des Unternehmens und innerhalb der Gruppe, um

ihre Effektivität sicherzustellen. Dies wird wie folgt umgesetzt:

- Die Compliance-Funktion hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gesellschaft;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Managements von Compliance-Risiken und steuert das Compliance Team;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet an das Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft;
- Das gesamte Compliance-Team hat keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Compliance-Aufgaben und anderen Verantwortlichkeiten; und
- Die Compliance-Funktion hat jederzeit vollen Zugang zu Informationen und Ressourcen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch anlassbezogen (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an den Vorstand. Der Jahresbericht der Compliance-Funktion informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, die diese Risiken mindernde Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich eine Risikoanalyse, in welcher die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet werden. Das Ergebnis der Risikoanalyse und die festgestellten notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung, fließen in den Jahresplan der Compliance-Funktion ein und werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens als potenziell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, so besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch diverse strategische Projekte zur nachhaltigen Variabilisierung der Kosten. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquisition, das durch aktives Engagement in

Akquisitionsprojekten, die zum Signing der Akquisition des neuen Bestandes (vorbehaltlich der Genehmigung durch die BaFin) führen, reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration einer neuen Gesellschaft äußern könnte. Auch um diesem potenziellen Risiko zu begegnen wurden verschiedene Projekte und Initiativen gestartet. Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Talent Risk

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselbereichen zur Verfügung stehen.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz in einer neuen Organisationsstruktur etabliert. Durch die Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts), und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft steht 2023 vor großen Herausforderungen. Es ist unklar, wie sich der Ukrainekrieg weiter entwickeln wird. Hohe Energiepreise, hohe Lebensmittelpreise, eine weiter hohe Inflation und wahrscheinlich weiter steigende Zinsen sowie die angespannte wirtschaftliche Lage in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern drücken auf die Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft. Hinzu kommt, dass China aufgrund seiner schwachen wirtschaftlichen Entwicklung eine abrupte Abkehr seiner Null-Covid-Strategie eingeläutet hat. Die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Weltwirtschaft kann man aktuell noch nicht vernünftig abschätzen.

Die Weltbank hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2023 für die Weltwirtschaft im Januar von 3 % auf 1,7 % gesenkt. Für die USA und die Eurozone sagt die Weltbank jeweils ein Wirtschaftswachstum von 0,5 % voraus. Für China prognostiziert sie für diesen Zeitraum ein Wirtschaftswachstum von 4,3 %.

Die Bundesbank sagt für Deutschland einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,5 % für das Jahr 2023 voraus. Die hohen Energiepreise werden die deutschen Haushalte weiter belasten, was sich negativ auf den privaten Konsum auswirken könnte. Die Lieferketten haben sich wieder etwas entspannt. Die Bauwirtschaft dürfte dieses Jahr unter den hohen Zinsen und den teuren Materialkosten leiden. Die Bundesbank prognostiziert für die deutsche Wirtschaft für das Jahr 2023 eine Inflation von 7,2 %.

Die Zinsen dürften 2023 weiter steigen, da sowohl die Fed als auch die EZB weitere Zinserhöhungen angekündigt haben.

Für Deutschland prognostiziert die Gesellschaft einen leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,3 % für das Jahr 2023. Das BIP-Wachstum der Eurozone sollte bei 0,2 % und das der USA bei 0,5 % liegen. Für China wird ein Wachstum von 4,3 % prognostiziert. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 1,7 % und 2,6 % im Jahr 2023 anwachsen wird.

Lebensversicherungsmarkt

Der Lebensversicherungsmarkt 2023 wird sich im Spannungsfeld steigender Zinsen bei einem weiter herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld bewegen. Die steigenden Zinsen werden sich positiv auf die Attraktivität der Lebensversicherungsprodukte auswirken. Gleichzeitig dürfte den privaten Haushalten durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage in Verbindung mit hohen Lebenshaltungskosten weniger Kapital für die private Altersvorsorge zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich könnte es im Jahr 2023 zu einer Reform der geförderten Altersvorsorge kommen. Für die Lebensversicherer besteht die Gefahr, dass die Riesterrente durch ein staatliches Aktienfondsmodell nach schwedischem Vorbild abgelöst wird. Der GDV hat seinerseits mit der Bürgerrente ein Produkt entwickelt, welches die Defizite der

Riesterrente beheben soll. Bei der Bürgerrente soll es anders als bei Riester anstatt einer 100%-Garantie nur noch eine 80%-Garantie der Einzahlungen geben. So sollen die Lebensversicherer mehr Spielraum bei der Kapitalanlage erhalten, um möglichst eine höhere Rendite für ihre Kunden erzielen zu können. Die Kosten des Produkts sollen durch digitale Abschlussmöglichkeiten niedrig gehalten werden.

Durch die steigenden Zinsen dürften festverzinsliche Anleihen in der Kapitalanlage der Lebensversicherer wieder stärker gewichtet werden. Durch die lange Zeit niedrigen Zinsen waren die Lebensversicherer gezwungen, verstärkt in alternative Anlagen zu investieren. Dank der alternativen Anlagen konnten Lebensversicherer höhere Renditen als mit festverzinslichen Anleihen erzielen. Allerdings waren diese Investments u. a. aufgrund ihrer Illiquidität auch riskanter als Investments in festverzinsliche Anleihen.

Die Solvency II-Review wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Nach dem sich das EU-Parlament zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung von Solvency-II beraten hat, starten die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und dem Europäischen Rat.

Das Thema Nachhaltigkeit gewann für Lebensversicherer im Jahr 2022 an Bedeutung und wird auch weiter einen Schwerpunkt setzen. Lebensversicherer sind vor allem im Hinblick auf die Vermögensverwaltung und ihre Produkte betroffen. Die Berichtspflichten wurden und werden weiter verschärft.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der GDV mit einer gegenüber dem Vorjahr

unveränderten Geschäftsentwicklung der Lebensversicherung.

Athora Pensionskasse AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein wichtiges Kernthema aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2023 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Pensionskasse AG und für die übrigen Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch jederzeit einhalten. Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen mit abnehmendem Versicherungsbestand wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts. Im Konzern werden weitere Kostenreduzierungen durch Projekte zur Variabilisierung der Kosten verbunden mit dem sozialverträglichen Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie durch Reduzierungen von Sachkosten durchgeführt. Dabei werden wesentliche Prozesse durch Automatisierungen zu Arbeitserleichterungen führen und den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten unterstützen.

Für die Athora Pensionskasse AG wurde aufgrund der Niedrigzinsphase gefolgt von einem Zinsanstieg erneut entschieden, auch 2023 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als

Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand planen wir die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2023 risikoorientiert vorsichtig, unter Berücksichtigung konservativer Stornonahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen werden für 2023 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft nach dem negativen Rohüberschusses eine deutliche bessere Geschäftsentwicklung. Laufende Projekte im Gesamtkonzern für die Bereiche Kostenreduzierung oder im Besonderen die Optimierung Kapitalanlagen sollen langfristig die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen. Mögliche Risiken zur negativen Ergebnisbeeinflussung sind insbesondere eine außerordentlichen Schadensereignissen, weiter verstärkte negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, geopolitischen Auseinandersetzungen sowie Verwerfungen an den Kapitalmärkten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2022 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2022 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Der Vorstand

Bettina Hoch

Dr. Claudius Viewers

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten in Euro
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
I. Bestand am Anfang des GJ	1.655	1.067	69	47	130.588
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	1	0	19	7	47.984
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	1	0	19	7	47.984
III. Abgang während des GJ:			0	0	0
1. Tod	9	3	1	1	2.216
2. Beginn der Altersgrenze	19	7	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	24	23	7	4	12.469
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	11	6	-1	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	1	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	-1.202
8. gesamter Abgang	64	39	7	5	13.483
IV. Bestand am Ende des GJ:	1.592	1.028	81	49	165.089
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	631	471	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	339	2.850
2. Bestand 31.12.	0	0	325	2.805
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	325	1.403

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022				31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.685.964			9.554.856
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		40.480.852			36.612.741
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000				9.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.354.539				2.386.549
c) übrige Ausleihungen	42.684				38.867
		11.397.223			11.425.416
			58.564.039		
			58.564.039		57.593.013
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- policen				235.769	293.870
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	157.673				166.253
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.157				1.003
		158.829			
			158.829		167.256
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.170		0
III. Sonstige Forderungen					
1. Körperschaftssteuer	9.775				3.990
2. verbundene Unternehmen	695.021				0
		704.796			
			704.796		
			867.795		171.246
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			564.302		1.244.823
II. Andere Vermögensgegenstände			105.326		47.688
				669.628	1.292.511
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			577.894		551.592
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			297.367		421.792
				875.261	973.384
Summe der Aktiva				61.212.492	60.324.024

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Passivseite	31.12.2022			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		5.000.000		5.000.000
III. Bilanzverlust		(4.017.676)		(4.017.676)
davon Verlustvortrag	4.017.676 EUR (Vj: 4.039.374 EUR)		3.982.324	3.982.324
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	223.036	223.036		232.058
II. Deckungsrückstellung				232.058
1. Bruttobetrag	56.091.692	56.091.692		55.006.665
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				55.006.665
1. Bruttobetrag	40.690	40.690		146.362
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				146.362
1. Bruttobetrag	411.240	411.240		414.812
			56.766.658	55.799.898
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		235.769		293.870
			235.769	293.870
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		44.104		33.334
			44.104	33.334
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Versicherungsnehmern		908		1.893
II. Sonstige Verbindlichkeiten		182.730		212.706
davon: aus Steuern	14 EUR (Vj: 9 EUR)		183.638	214.599
davon: an verbundene Unternehmen:	32.657 EUR (Vj: 54.824 EUR)			
Summe der Passiva			61.212.492	60.324.024

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II und C.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des §341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des §336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1 auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. August 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Verantwortlicher Aktuar:
Antonia Alahe Perez

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2021 EUR
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.837.054			1.936.011
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(8.835)	1.828.220		(8.063)
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	9.022	9.022		16.338
			1.837.242	1.944.286
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.396	1.747
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen		779.375		884.176
b) Erträge aus Zuschreibungen		323		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		795		1.786.018
			780.494	2.670.194
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			4	36.650
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			190	9
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	(2.064.997)			(1.582.660)
bb) Anteil der Rückversicherer	13.005			-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		(2.051.992)		(1.582.660)
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	105.673			(50.170)
		105.673		(50.170)
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			(1.946.320)	(1.632.831)
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		(1.085.027)		(2.554.482)
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		44.863		(39.414)
			(1.040.164)	(2.593.896)
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	(15.719)			(17.106)
b) Verwaltungsaufwendungen	(44.176)			(47.212)
		(59.895)		(64.318)
			(59.895)	(64.318)
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(140.769)		(161.791)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0		(2.521)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(8.766)		(112.609)
			(149.535)	(276.921)
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			(39.609)	(211)
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			(2.749)	(28)
12. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			(614.947)	84.680

	2022			2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		54.308		46.825
2. Sonstige Aufwendungen		(118.404)		(113.797)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			(64.096)	(66.972)
			(679.044)	(17.708)
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0	3.990
5. Jahresüberschuss			0	21.698
6. Ertrag aus Verlustübernahme			679.044	0
7. Verlustvortrag			(4.017.676)	(4.039.374)
8. Bilanzverlust			(4.017.676)	(4.017.676)

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere

festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Bei vorliegenden stillen Lasten von Renten-/Misch-Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend

den Vorschriften als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel im Substanzwerte im Fonds werden Wertpapiere sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt. Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt, Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag sowie Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namenschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann

durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen

wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,81 % der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungszins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	72,11%	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,89%	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,98%	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,24%	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,13%	DAV 2004 R	2,75	0 ‰
Rentenversicherungen	5,00%	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	4,92%	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,54%	DAV 2004 R	2,25	0 ‰
	99,81%			

Bei den Rentenversicherungen haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um achtzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit

einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 % und 2,25 % passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 9.065.121 Euro (Vorjahr: 9.165.626 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.

Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel

für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 %. Bei Versicherungen, auf die § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 VAG anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 17. August 2022 genehmigten Geschäftsplan mit 6,0 % abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des

Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.554.856	16,59	872.787	3.742.002	323	-	6.685.964	11,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.612.741	63,57	4.176.767	308.657	-	-	40.480.852	69,12
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	15,63	-	-	-	-	9.000.000	15,37
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.386.549	4,14	-	32.010	-	-	2.354.539	4,02
c) übrige Ausleihungen	38.867	0,07	3.820	3	-	-	42.684	0,07
Summe A I.	57.593.013	100,00	5.053.374	4.082.672	323	-	58.564.039	100,00
Insgesamt	57.593.013	100,00	5.053.374	4.082.672	323	-	58.564.039	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Unilnstl Pr.D.-RI.Est.Pr.Dt 1 Namens-Ant.1 Dis EUR o.N.	500.000	511.356	11.356	0	0
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI Actions au Porteur IC o.N.	685.964	686.155	191	0	0
PATRIZIA EUR.RES.PL.SICAV-RAIF Namens-Anteile EUR Dis.(INE)o	3.000.000	3.003.240	3.240	0	7.500
GMPS-EO Sh.-Term High Yield Fd Act. Nom. 2Y EUR Dis. oN	2.500.000	2.341.750	0	-158.250	25.000
Insgesamt	6.685.964	6.542.501	14.787	-158.250	32.500

Das Portfolio beinhaltet kurzlaufende High-Yield-Anlagen, Immobilien und Privat Debts. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Euro Liquidity Fund dem

Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Belgien	2.619.175	2.032.521	-	586.654
Chile	1.024.034	868.250	-	155.784
Deutschland	784.434	775.620	-	8.814
Frankreich	7.334.399	5.424.805	-	1.909.594
Großbritannien	3.849.061	3.183.690	-	665.371
Dänemark	503.454	424.575	-	78.879
Lettland	493.225	379.725	-	113.500
Luxemburg	1.425.795	998.980	-	426.815
Mexiko	897.749	716.200	-	181.549
Niederlande	6.617.025	5.104.800	-	1.512.225
Norwegen	220.199	154.500	-	65.699
Österreich	2.465.821	1.724.760	-	741.061
Peru	557.443	463.975	-	93.468
Schweden	368.839	287.715	-	81.124
Slowenien	491.457	351.625	-	139.832
Spanien	2.640.879	2.364.930	2.976	278.925
USA	7.686.058	5.609.180	-	2.076.878
Australien	501.804	425.150	-	76.654
Inhaberschuldverschreibungen	40.480.852	31.291.001	2.976	9.192.827

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

	2022				2021			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.685.964	6.542.501	14.787	158.250	9.554.856	9.817.592	262.736	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.480.852	31.291.001	2.976	9.192.827	36.612.741	37.900.549	1.871.753	583.945
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	7.394.021	44.826	1.650.804	9.000.000	10.309.748	1.309.748	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.354.539	2.081.669	0	272.869	2.386.549	2.786.019	399.470	0
c) übrige Ausleihungen	42.684	40.459	0	2.225	38.867	38.703	0	164
Summe A I.	58.564.039	47.349.652	62.588	11.276.976	57.593.013	60.852.611	3.843.707	584.109
Insgesamt	58.564.039	47.349.652	62.588	11.276.976	57.593.013	60.852.611	3.843.707	584.109

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war grundsätzlich der Börsenkurs bzw.

Rücknahmepreis der Investmentanteile zum Jahresultimo maßgebend.

Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend. Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2022.

Die Gesamtsumme, der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen, betrug 58.564.039 Euro (Vorjahr: 57.593.013 Euro), der Zeitwert dieser

Kapitalanlagen betrug 47.346.151 Euro (Vorjahr: 60.852.611 Euro), so dass sich ein Saldo von 11.217.909 Euro (Vorjahr: 3.259.598 Euro) ergibt.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 39.952.130 Euro (Vorjahr: 50.542.863 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 7.394.021 Euro (Vorjahr: 10.309.748 Euro).

In den Buchwerten von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.480.852	36.612.741
Namensschuldverschreibungen	9.000.000	9.000.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.354.539	2.386.549
Summe	51.835.390	47.999.290

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.480.852	31.291.001	9.192.827
Summe	40.480.852	31.291.001	9.192.827

Nach einer Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings der festverzinslichen Anlagen wurde eine

dauerhafte Wertminderung ausgeschlossen. Auch bei nicht festverzinslichen Anlagen

wurden die stillen Lasten als zinsinduziert und somit als nicht dauerhaft angesehen.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2022 EUR
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	3.236	176.233
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	261	10.811
DWS ESG Akkumula Inhaber-Anteile LC	17	25.765
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	299	8.675
BGF - ESG Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	2	35
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	803	14.213
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl.A2 EUR (Hed.)o.N.	1	38
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2022		235.769

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 577.894 Euro (Vorjahr: 551.592 Euro) ausgewiesen.

Zu E.II Sonstige

Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält aktivisch abgegrenzte Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 297.340 Euro (Vorjahr: 421.792 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2022 EUR	Veränderung EUR	31.12.2022 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzgewinn	-4.017.676	0	-4.017.676
davon Verlustvortrag 4.017.676 EUR			
	3.982.324	0	3.982.324

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athora Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stand am 01.01.	414.813	419.311
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	3.573	4.499
	411.240	414.812
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Stand am Bilanzstichtag	411.240	414.812
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile:	3.875	2.486
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	146.782	151.743
- den ungebundenen Teil:	260.584	260.583
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Jahresabschlussprüfung	39.000	30.139
Lieferantenrechnungen	3.004	395
Bundesanzeiger	2.100	2.800
Insgesamt	44.104	33.334

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Zu E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 487 Euro (Vorjahr: 474 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 421 Euro (Vorjahr: 1.419 Euro).

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 149.952 Euro (Vorjahr: 157.872 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Anzahlungen auf Versicherungen	149.952	157.872
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	32.657	54.824
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	121	9
<i>davon größer 5 Jahre</i>	45682	0
Insgesamt	182.730	212.706

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds -

Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-

Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 1.125 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 57.002 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protector Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die

Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 529.563 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 % gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2022 EUR	2021 EUR
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	1.775.476	1.897.702
Einmalbeiträge	61.579	38.309
	1.837.054	1.936.011

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von

Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt unter 1 %.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022 EUR	2021 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	780.494	2.670.194
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	33.591	0
davon: aus Abgang	767	0
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	568.406	2.490.277
davon: aus Abgang	28	1.786.018
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	127.927	128.822
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	48.990	49.209
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus FLV	1.580	1.886

Zu I.8) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen,

die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.9.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	140.769	161.791
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, welches ebenfalls die Vergütungen durch das

Suboutsourcing an die Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio abdeckt.

Zu I. 11.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift enthalten.

Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2022 betrug 2.736 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die Position sonstige Erträge enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus erbrachten

Dienstleistungen für nicht verbundene Unternehmen. Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen ergaben sich nicht.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.543	8.038
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	775	25
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	112.086	105.734
Insgesamt	118.404	113.797

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athora Deutschland Service GmbH hierzu

wurden im Rahmen der Serviceverträge der Athora Pensionskasse AG belastet. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

*Provisionen und sonstige Bezüge der
Versicherungsvertreter,
Personalaufwendungen*

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf -4.170 Euro (Vorjahr: 8.063 Euro).

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Pensionskasse AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2022
	EUR
Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	
Abschlussprüferleistungen	27.500
Andere Bestätigungsleistungen	5.300
Insgesamt	32.800

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100 % am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Pensionskasse AG wird in den

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Pensionskasse AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Pensionskasse AG im

Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 6 und 7 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Im Rahmen der Konzernumlagen der Athora Lebensversicherung AG wurden der Athora

Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2022 belastet.

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.017.675,97 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen

Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Der Vorstand

Bettina Hoch

Dr. Claudius Viewers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Pensionskasse
Aktiengesellschaft, Wiesbaden

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
und

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates sowie die zu Beginn des Geschäftsberichtes dargestellte Unternehmensstruktur, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft-

setzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 23. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur

versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt.

Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für

die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 23. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Eric Viet

Anders Malmström

Lukas Ziewer

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2022 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. *Gewinnpläne Renten*

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in % des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in % der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart,

werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in % der Rente.

Ein im Jahre 2022 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmaßige

Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr ¹⁾	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0%	0%	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0%	0%	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0%	0%	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0%	-	-	0 % ²⁾

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

²⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in % der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung

mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0%	0%
BUZ 2006	0%	0%
B07	0%	0%
B08	0%	0%

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 % des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2022 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2022 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2022 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu,

kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Der Vorstand

Bettina Hoch

Dr. Claudius Vievers